

GESCHÄFTSSTELLE

Drs.
Köln 08 03 2011 / KK

VERMERK

Hochschulen auf Partnersuche: Kooperationsplattformen als Format

Beitrag für die Tagung „Systemüberschreitende Hochschulkooperationen – feindliche Übernahme oder logische Antwort auf Effizienzdruck?“ am 10. März 2011 in Essen

Dr. Sabine Behrenbeck, Referatsleiterin Tertiäre Bildung, Wissenschaftsrat Köln

A.1 EINFÜHRUNG

Im modernen Mitteleuropa ist eine Partnerschaft zwischen zwei Menschen durch das romantische Liebesideal mit hohen und vielfältigen Erwartungen aufgeladen. Das hat auch Nachteile und endet nicht selten mit Enttäuschungen. In früheren Zeiten oder anderen Kulturen hingegen diente eine Eheschließung in erster Linie dem gemeinsamen Leben und Wirtschaften sowie der Versorgung einer Familie. Dazu gehörten Respekt, Einvernehmen und eine Mitgift auf Seiten der Braut, ein Haushaltseinkommen auf Seiten des Bräutigams. Oft suchten die Eltern die Ehepartner ihrer Kinder aus.

Betrachten wir einmal die Situation beider Hochschultypen, also der Fachhochschulen und der Universitäten, unter dem Blickwinkel dieses Bildes. Viele gehen derzeit als Singles durchs Leben, einige haben freundschaftliche Beziehungen oder familiäre Bindun-

gen mit anderen Hochschulen, und einige vermissen das, was feste Partnerschaften zu bieten haben an Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit, Kontakterweiterung und Entlastung. Darum befinden sie sich auf Partnersuche. Vielleicht trifft dies auf die Fachhochschulen in etwas höherem Maße zu als auf viele Universitäten.

Für den Erfolg maßgeblich ist, mit welcher Haltung man sich auf Partnersuche begibt, welche Erwartungen man an die Partnerschaft hat, ob sie beispielsweise exklusiv sein soll oder eine offene Beziehung, ob man eine kurzfristige Liaison oder eine lebenslange, vertraglich abgesicherte Bindung wünscht, ob man sich Erfüllung durch viele Gemeinsamkeiten oder spannende Gegensätze erhofft. Unabhängig vom jeweiligen Motiv: Es ist nicht so einfach, bindungswillige potentielle Partner zu erkennen und die eigene Attraktivität ins rechte Licht zu rücken. Welche Rolle Kooperationsplattformen in diesem Prozess spielen können, dazu möchte ich mich im Folgenden äußern.

A.II KOOPERATIONSFORMEN ZWISCHEN HOCHSCHULEN

In den letzten Jahren sind die Ansprüche an Hochschulen durch größere Autonomie, höheren Kostendruck durch Bildungsexpansion, häufige und weitreichende strategische Entscheidungen durch Wettbewerbe und gewünschte Profilbildung stark gewachsen. Die Vielfalt der gesellschaftlichen Ansprüche an das Hochschulsystem ist ebenfalls angestiegen. Nicht jede Hochschule kann sämtliche dieser Ansprüche auf höchstem Niveau erfüllen. Die vom Wissenschaftsrat favorisierte Lösung hierfür lautet: Differenzierung und hochschulübergreifende Kooperation. Die Profile von Fachhochschulen und von Universitäten bilden unterschiedliche gesellschaftliche Bedarfe und Ansprüche an das Hochschulsystem ab, und es kann im Einzelnen in hohem Maße ertragreich sein, die Kompetenzen der Hochschultypen im Rahmen von Kooperationen punktuell zu verknüpfen.

Durch solche hochschulübergreifende Kooperationen kann die Leistungsfähigkeit nicht nur einzelner Institutionen, sondern des Hochschulsystems insgesamt gesteigert werden. Dies gilt insbesondere auch für Kooperationen zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs, also insbesondere zwischen Fachhochschulen und Universitäten, oder zwischen Hochschulen des staatlichen und des nicht-staatlichen Sektors.

Es gibt sehr unterschiedliche Spielarten der „Zusammenarbeit“ zwischen Fachhochschulen und Universitäten; ihre Ausprägung ist abhängig von den Profilen der beteiligten Forschenden bzw. Institutionen, dem Zweck der Zusammenarbeit und den lokalen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie kann von der Kooperation zwischen einzelnen Personen bis hin zur Verschmelzung ganzer Institutionen reichen. Zudem können sich Kooperationen bezüglich ihrer Verbindlichkeit erheblich voneinander unterscheiden.

Die Ausgangsbasis für Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten sind meist persönliche Kontakten zwischen Personen aus unterschiedlichen Institutionen, die aus fachlichen und persönlichen Gründen gerne und gut miteinander arbeiten wollen. Dazu benötigen sie oft nur eine mündliche Übereinkunft. Ein zentraler Vorteil solcher Arrangements besteht in ihrer erheblichen Flexibilität; eine Struktur bildende Wirkung ist mit solchen Kooperationen üblicherweise aber nicht verknüpft. Wenn eine der beteiligten Personen die Hochschule verlässt, zeigen sich die Nachteile: Die Beziehung endet oftmals. Dauerhaftigkeit bzw. Nachhaltigkeit sind nicht immer erforderlich; sie dürfen enden nach einem zeitlich begrenzten Forschungsprojekt. Hingegen sind sie bei der Ausbildung von Studierenden, der kooperativen Promotion oder auch der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur durchaus notwendig.

Der Extremfall einer hochschulübergreifenden Zusammenarbeit kann die Fusion sein, in der vormals rechtlich eigenständige Institutionen zu einer Einheit verschmolzen werden. Zu den bekanntesten Beispielen gehört neben der Universität Duisburg-Essen das

Karlsruher Institut für Technologie, das aus der Karlsruher Universität und dem Forschungszentrum Karlsruhe hervorgegangen ist. Für Fusionen mehrerer vormals selbständiger Institutionen gibt es auch internationale Beispiele wie die „Fachhochschule Nordwestschweiz“, die aus neun eigenständigen Hochschulen entstanden ist. Eine Fusion einer Fachhochschule mit einer Universität stellt die Leuphana Universität in Lüneburg dar. Fusionen können im Einzelfall sehr sinnvoll sein; sie sind aber immer auch sehr aufwändig wegen des juristischen Regelungsbedarfs und bergen das Risiko des Scheiterns, wenn mitunter sehr unterschiedliche Hochschulkulturen und administrative Zuschnitte kompatibel gemacht werden müssen. Strukturell abgesicherte Kooperationsbeziehungen sind in jedem Fall eine flexible und kostengünstige Alternative zur Etablierung neuer Hochschulen oder zur Fusion existierender Einrichtungen.

Den Mittelweg zwischen Singledasein mit punktuellen Kontakten und Verschmelzung bildet eine vertraglich festgelegte Zusammenarbeit zwischen Institutionen zu definierten Zwecken wie Forschung oder Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dies ist das Mittel der Wahl, wenn es langfristige und weitreichende Ziele gibt. Dafür haben sich beispielsweise die Universität und die Fachhochschule Jena entschieden, als sie im März 2008 einen Kooperationsvertrag über gemeinsame Promotionsverfahren abgeschlossen haben. Die Geschäftsstelle hat einmal recherchiert, wie viele solcher kooperativen Promotionsverträge und/ oder gemeinsame Promotionsprogramme es derzeit gibt: Das beeindruckende Ergebnis: in den letzten Jahren wurden bereits mehr als ein Dutzend solcher Verträge geschlossen. Dabei gibt es besonders bindungswillige Universitäten, die teilweise sogar mit mehreren Fachhochschulen überregional kooperieren:

- Uni Siegen mit der FH Südwestfalen (Juli 2008) und der Hochschule Darmstadt (August 2009).
- Uni Trier mit der FH Trier (November 2008)

5 | 15

- Uni Marburg mit der FH Aachen (August 2010), FH Gießen Friedberg (Januar 2011)
- Uni Jena mit FH Jena (März 2008)
- Uni Duisburg-Essen mit den Fachhochschulen Düsseldorf, Köln, Niederrhein und der Katholischen Hochschule NRW (Juli 2009)
- Uni Ulm mit der Hochschule Biberach
- Uni Frankfurt mit der FH Rhein-Main
- Uni Stuttgart mit der Hochschule Reutlingen
- Uni Vechta mit der FH Hannover (April 2010) und der Hochschule Emden-Leer (September 2010)
- Internationales Hochschulinstitut Zittau mit mehreren Fachhochschulen (seit 2004)
- TU München mit der FH Deggendorf.

Das sind alles sehr junge Entwicklungen, die aber optimistisch stimmen. Darüber hinaus befinden sich weitere vier kooperative Promotionsverfahren nach unserer Recherche in der Planungsphase. Acht kooperative Promotionskollegs werden vom Land Baden-Württemberg in einem eigenen Programm seit Dezember 2010 gefördert. Die DFG finanziert derzeit drei Graduiertenkollegs unter institutioneller Beteiligung von Fachhochschulen. Zehn FH haben sich eine ausländische Universität für binationale Kooperationsverträge gesucht, wir wollen einmal dahin gestellt sein lassen, ob dies in der Absicht geschah, sich gezielt international aufzustellen, oder ob die Partnersuche in Deutschland erfolglos blieb.

A.III KOOPERATIONSPLATTFORMEN

Um die offenbar vorhandene Neigung zur Zusammenarbeit institutionell zu unterstützen, schlägt der Wissenschaftsrat das Instrument der Kooperationsplattform vor. Es erscheint geeignet, auf der einen Seite für alle Beteiligten ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Institutionen übergreifenden Zusammenarbeit zu garan-

tieren, ohne dass die beteiligten Institutionen ihre spezifischen Identitäten und ihre institutionelle bzw. rechtliche Verfasstheit und Unabhängigkeit aufgeben müssen.

Vier Merkmale von erfolgreichen Kooperationsplattformen möchte ich in den Mittelpunkt rücken: ihre strukturellen Merkmale, den gegenseitigen Nutzen der beteiligten Partner, den übergreifenden Nutzen für das Hochschulsystem sowie die Entwicklungsmöglichkeiten einer solchen hochschulübergreifenden Zusammenarbeit.

III.1 Strukturelle Merkmale einer Kooperationsplattform

Zunächst also zur Frage der Verbindlichkeit und der Nachhaltigkeit. Kooperationsplattformen sichern und gestalten eine Beziehung zwischen mindestens zwei, aber auch weiteren Institutionen. Eine solche Verbindung ist nicht nur temporärer Natur, sondern im besten Falle langfristig, weil das den Zielen entspricht, die eben über einzelne Projekte und punktuelle Kontakte hinausgehen. Sie hat Vorteile für alle Partner; sie beruht auf einer vertraglichen Ausgestaltung, in der die Rahmenbedingungen verbindlich festgelegt werden. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats erhöht sich die Leistungs- und Reaktionsfähigkeit des Hochschulsystems mit den Handlungsspielräumen der Einzelakteure.

Der Zweck einer Kooperationsplattform kann variieren und hängt von unterschiedlichen Parametern ab, beispielsweise dem spezifischen institutionellen Zuschnitt der beteiligten Einrichtungen, den Kompetenzen, die die jeweiligen Institutionen in eine solche Partnerschaft hineinbringen können oder auch lokale bzw. regionale Gesichtspunkte. So kann eine Kooperationsplattform für gemeinsame Forschungsvorhaben und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt werden; die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur kann im Mittelpunkt einer hochschulübergreifenden Kooperationsplattform stehen. Es können gemeinsam verantwortete Studienangebote der grundständigen Ausbildung oder Weiterbildung zusammengefasst werden. Denkbar ist auch eine Plattform für eine gemeinsame Bewerberauswahl - auf diese Weise könnte

zielgenauer das zum eigenen Studienangebot passende Profil ermittelt, es könnten Übergänge zwischen Hochschultypen leichter gestaltet und Anerkennungsfragen gelöst werden. Kooperationsplattformen sind gewissermaßen eine Hülle, die nach Bedarf mit verschiedenen Inhalten gefüllt werden kann.

Der Begriff der Kooperationsplattform selbst mag zwar relativ neu sein - die diesem Konzept zu Grunde liegende Idee ist es indes nicht, und es gibt im deutschen Wissenschaftssystem bereits einige erfolgreiche Beispiele für Kooperationsplattformen. Sie zeigen, wie eine Kooperationsplattform inhaltlich gefüllt werden kann und unter Beteiligung welcher Art von Partnern eine Kooperationsplattform sinnvoll oder überhaupt erst möglich erscheint. Ich nenne zwei Beispiele, die als Vorbild für andere solcher Zusammenschlüsse dienen könnten: Das Robert-Bosch-Zentrum für Leistungselektronik in Stuttgart sowie das Wissenschaftszentrum Straubing.

Das **Robert-Bosch-Zentrum Zentrum** (RZB) wird getragen von der Universität Stuttgart und der Hochschule Reutlingen. Im Rahmen des Zentrums werden gemeinsame Forschungsprojekte durchgeführt, es gibt zudem gemeinsame Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ein kooperatives Promotionsprogramm. Jedem aufgenommenen Doktoranden werden hierbei zwei Betreuer aus dem Professorenkollegium des Robert-Bosch-Zentrums zur Seite gestellt; dabei stammt üblicherweise ein Betreuer von der Universität Stuttgart und einer von der Hochschule Reutlingen. Je nach Thema der Promotion werden Forschungsarbeiten aber primär an nur einer der beiden Hochschulen durchgeführt. Für die Einrichtung und den Betrieb des RZB ist geplant, dass die beteiligten Hochschulen, das Land Baden-Württemberg und die Bosch-Gruppe in den nächsten zehn Jahren mehr als 25 Millionen Euro für neue Professuren und Infrastruktur einbringen.

Das **Wissenschaftszentrum Straubing** wurde 2001 von der TU München und der FH Weihenstephan gegründet; aktuell beteiligen sich zwei Universitäten (TU München und

Regensburg) und drei Fachhochschulen (Weihenstephan, Deggendorf und Regensburg) an diesem Zentrum. Das Wissenschaftszentrum ist Teil eines übergreifenden „Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe“. Es gibt gemeinsam durchgeführte, grundlagenorientierte und interdisziplinäre Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachwachsende Rohstoffe, einen gemeinsamen Master-Studiengang „Nachwachsende Rohstoffe“ sowie ein kooperatives Promotionsprogramm.

Beide Zentren sind nachhaltig angelegte Forschungs- und Lehrverbünde, die auch mit Mitteln der jeweiligen Länder unterstützt werden. Sie bilden tatsächlich „Plattformen“, die mit unterschiedlichen Vorhaben gefüllt werden können. Zu diesem institutionellen Arrangement gehören gemeinsam genutzte Infrastruktur, zusätzliche und aufeinander abgestimmte Professuren, die der Einrichtung ein spezifisches Profil verleihen und ein inhaltlicher Rahmen, der der Plattform eine nicht nur institutionelle, sondern auch fachliche Identität verleiht.

III.2 Freiwilligkeit und gegenseitiger Nutzen

Zweiter Aspekt erfolgreicher Kooperationsplattformen ist die „cui bono“-Frage. Heutzutage gehen wir davon aus, dass eine gute Ehe darauf beruht, dass sich die Partner freiwillig binden. Das Prinzip sollte auch für Institutionen oder deren wissenschaftliches Personal gelten: sie sollten nie gegen ihren Willen in eine Kooperation genötigt werden. Bei einer Kooperationsbeziehung, die von Seiten der involvierten Personen nicht wissenschaftlich erwünscht ist und mit Leben erfüllt wird, sondern nur dem Imagegewinn der Hochschule dienen soll, stehen Aufwand und Ertrag in keinem angemessenen Verhältnis und ist die Tragfähigkeit der Verbindung zu bezweifeln.

Dies vorweg gesagt, kann es von Seiten des Gesetzgebers gleichwohl sinnvoll sein, den Hochschulen Anreize für die Etablierung einer Partnerschaft zu geben. Um im Bild zu bleiben: Man kann die Ehe als Institution privilegieren, ohne dass man damit Zwangsverheiratungen protegiert. Der Nutzen solcher Verbindungen muss deutlich

erkennbar und größer sein als die Hindernisse, die zu überwinden sind. Wenn dazu ein flexibler rechtlicher Rahmen bereitgestellt wird, hat dies den Vorteil, dass nicht jede Verbindung in der Form neu entwickelt werden muss.

Wenn Länder Kooperationsplattformen also initiieren und finanziell fördern wollen, sollten sie die Partnerwahl stets den Hochschulen überlassen. Andernfalls wird die Umsetzung vermutlich an deren Widerstand oder Unterlassung scheitern. Die Motivation zur Einrichtung einer konkreten Kooperationsplattform sollte also immer von den Hochschulen selbst ausgehen. Hilfreich dafür erweist sich das neu aufgelegte Programm „Forschungskooperationen von Fachhochschulen und Universitäten“ des Bundes: Im Rahmen dieses Programms sollen bestehende Forschungskooperationen ausgebaut und in gemeinsamen Forschungskollegs Absolventinnen und Absolventen promoviert werden.

Wenn wir davon ausgehen, dass es grundsätzlich bindungswillige Hochschulen gibt und im Einzelnen von der Politik auch Anreize geschaffen werden, die eine Verbindung erleichtern, stellt sich aber immer noch die Frage: Woran erkennt man eigentlich einen geeigneten Partner, der nicht nur für eine kurze „Affäre“ taugt, sondern auch für eine dauerhafte und verbindliche Partnerschaft?

Wenn es um nachhaltige Verbindungen zwischen Hochschulen geht, sollten neben den Kooperationsneigungen der involvierten Personen für die Institutionen auch sehr rationale Aspekte geprüft werden, präzise ausgedrückt: die Funktionalität einer Kooperation für beide Seiten. Denn eine dauerhafte Partnerschaft ist auch für Hochschulen eine Entscheidung von beträchtlicher Wirkung, die wohl überlegt sein sollte, denn die Kosten für eine „Scheidung“ können hoch sein.

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg einer Kooperationsplattform ist, dass die beteiligten Institutionen gewissermaßen eine Mitgift im Gepäck haben: Es muss für alle Be-

teiligten ein gegenseitiger Nutzen aus einer dauerhaften Zusammenarbeit erkennbar sein, sonst macht eine Kooperationsplattform wenig Sinn. Daran würden auch extern bereitgestellte Anreize nichts ändern. Für Fachhochschulen stellt sich diese Frage in höherem Maße, weil die Universitäten als der ältere Hochschultyp mit Leitbildcharakter und dem exklusiven Promotionsrecht in einer anderen Ausgangslage sind, zumindest, insoweit es bei avisierten Kooperationsplattformen um Forschung oder um die kooperative Promotion gehen soll. Auch Universitäten müssen erkennen können, inwiefern sie von einer Kooperationsplattform mit Fachhochschulen profitieren.

Die „Mitgift“ einer Fachhochschule könnte bestehen in der frühzeitigen Identifizierung von Studierenden mit Neigung und Eignung für eine Promotion; die rechtzeitige, möglichst studienbegleitende Vorbereitung der betreffenden Personen auf die Promotionsanforderung (wissenschaftliches Arbeiten und theoretische Grundlagen); die Entwicklung einer institutionellen Forschungsstrategie und entsprechenden Ausstattung forschungstarker Bereiche (z.B. mit Forschungsprofessuren, Personal und sächlicher Ausstattung); die Identifizierung gemeinsamer Forschungsaktivitäten bzw. komplementärer Lehrkompetenzen mit den Partnereinrichtungen; die Öffnung von bilateralen Beziehungen mit Unternehmen für die Partnerhochschulen. Die Universität könnte die Verbindung als attraktiv wahrnehmen, weil sie ihr eine ressourcenneutrale Betreuung zusätzlicher Doktoranden, zusätzliche Forschungsvorhaben mit Drittmittelzuwachs, gemeinsame Publikationen, mehr Praxisbezug in Lehre und Forschung, neue Industriekontakte, Innovationen durch Vernetzung ermöglicht.

Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass die Ungleichheit der Partner als Vorteil erkannt wird: Denn es geht in einer Kooperationsplattform weniger darum, in die Partnerschaft eingebrachte Kompetenzen der anderen Institution zu verdoppeln, sondern im Rahmen der Plattform komplementäre Kompetenzen miteinander zu kombinieren. Gerade hieraus können Innovationen entstehen. Die spezifischen Kompetenzen können von Hochschule zu Hochschule variieren und auch innerhalb eines Hochschultyps sehr

unterschiedlich sein. So ist die Festlegung, Universitäten widmeten sich ausschließlich der Grundlagenforschung, währenddessen Fachhochschulen nur angewandte Forschung betrieben, von der Wirklichkeit längst überholt und gibt die erhebliche institutionelle Differenzierung innerhalb der Hochschulsektoren wie auch einzelner Institutionen nicht angemessen wieder. Dies gilt auch für die These, Universitäten könnten von den Kooperationen der Fachhochschulen mit kleinen und mittleren Unternehmen profitieren – als ob Universitäten nicht auch mit KMUs und Fachhochschulen nicht mit großen Industrieunternehmen kooperieren würden!

Der Nutzen von Kooperationsplattformen für die beteiligten Partner lässt sich also nicht vorab bereits aus dem Hochschultyp ableiten, sondern basiert auf den individuellen Profilen der jeweiligen Hochschulen. Um geeignete Partner identifizieren zu können, muss die betreffende Hochschule einen Prozess der Selbstanalyse durchlaufen haben, aus dem ihre Ziele für die Weiterentwicklung abgeleitet sein sollten. Notwendig ist also eine institutionelle Entwicklungsstrategie, die den Rahmen für das weitere institutionelle Handeln darstellt.

Dies betrifft beispielsweise die Forschungsaktivitäten von Fachhochschulen, die stärker als bislang in eine übergreifende Hochschulstrategie eingebunden sein sollten. So ist es denkbar, dass einzelne, in der Forschung besonders leistungsstarke Teilbereiche einer Fachhochschule für ihre Forschungsaktivitäten gezielt unterstützt werden, während andere Teilbereiche dieser Hochschule sich eher auf andere Leistungsbereiche konzentrieren. Solche Binnendifferenzierung hat ihren Preis: Denn die internen Unterschiede erzeugen Spannung und Konflikte, die ausgehalten bzw. ausbalanciert werden müssen. Die Länder können eine solche institutionelle Profilbildung gezielt auch finanziell unterstützen. Sie kann die Fachhochschulen als forschende Partner für Universitäten attraktiv machen.

Erst auf der Grundlage einer institutionellen Selbstvergewisserung, in der die Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten der Hochschule analysiert werden und einer daran anknüpfenden Hochschulstrategie kann entschieden werden, in welchen inhaltlichen Bereichen die Etablierung einer Kooperationsplattform für die Institution vorteilhaft wäre, welches institutionelle Arrangement für die Plattform gewählt werden sollte und welche Partner überhaupt zur eigenen Institution passen würden.

Die Entwicklung und Umsetzung einer Hochschulstrategie kann ein langwieriger und mühevoller Prozess sein, der von der Hochschulleitung nur mutige und unter Umständen unpopuläre Entscheidungen erfordert, zudem die hohe Bereitschaft, diese Strategie in Abstimmung mit den Hochschulmitgliedern zu entwickeln, sie also gewissermaßen „mitzunehmen“. Viele Universitäten haben solche Erfahrungen im Rahmen der Exzellenzinitiative bereits gemacht.

Übrigens ist Regionalität demgegenüber nur bedingt eine Voraussetzung für den Erfolg einer Kooperationsplattform - es ist also durchaus auch eine „Fernbeziehung“ mehrerer Hochschulen denkbar. So könnten „Kleine Fächer“ überregionale Vernetzungen eingehen und eine gemeinsame Graduiertenschule ins Leben rufen. Dies wäre auch unter Beteiligung einer Fachhochschule vorstellbar, wenn diese spezifische Kompetenzen in die Kooperation einbringen könnte.

III.3 Wirkungen für das Hochschulsystem

Ich möchte nun das Konzept der Kooperationsplattform in einen übergreifenden Kontext rücken – also etwas abstrahieren von den positiven Effekten, die eine solche Hülle für die beteiligten Institutionen selbst haben kann. Verbindliche und langfristige Kooperationen zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs können auch für das Wissenschaftssystem von großer Bedeutung sein, wie am Beispiel der kooperativen Promotion deutlich wird.

Für unser Hochschulsystem ist von entscheidender Bedeutung, eine Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Hochschultypen zu ermöglichen. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen erfahren jedoch noch immer Probleme bei der Zulassung zur Promotion an einer deutschen Universität, und zwar ungeachtet ihrer Eignung. Auf diese Weise führt die Studienwahl in völlig getrennte „Laufbahnen“ und vergeudet wissenschaftliches Potential. Gemeinsam von Fachhochschulen und von Universitäten getragene Kooperationsplattformen im Bereich der kooperativen Promotion bilden deshalb ein „Durchlässigkeitsinstrument“, die neue Weichenstellungen auch zu einem späteren Zeitpunkt des Bildungsweges erlauben.

Die hochschultypübergreifende Kooperation bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist noch in einer zweiten Hinsicht für das System relevant: Fächer, die ausschließlich oder überwiegend an den Fachhochschulen angeboten werden und an Universitäten nicht vertreten sind, stehen bei der Rekrutierung von Hochschullehrer/innen vor einem Problem. Dies betrifft beispielsweise die Fachgebiete Soziale Arbeit und Gesundheitswissenschaften. Im Fachgebiet Soziale Arbeit sind Fachhochschulen angewiesen, Personen aus fachlich disparaten Gebieten zu berufen, was die Kohäsion des Fachgebiets gefährdet; in den Gesundheitswissenschaften werden oftmals Personen aus dem Ausland berufen, weil die Universitäten in Deutschland den diesbezüglichen Bedarf von Fachhochschulen in diesem Bereich offensichtlich nicht abdecken können. Die Selbstreproduktion ist in diesen Fächern also nicht ohne Probleme möglich.

Den Universitäten kommt hier eine große Verantwortung zu, denn sie müssen durch ihre Kooperationsbereitschaft Verantwortung für die Selbstreproduktion des Wissenschaftssystems übernehmen. Affine Fächer der Universität müssen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertreter an den Fachhochschulen zusammenwirken, so dass durch die Forschungsexpertise der Universität gleichzeitig die wissenschaftliche Formierung der „jungen“ Fächer an der Fachhochschule vorangetrieben wird. Kooperationsplatt-

formen können hier eine systemische Lücke schließen, die ansonsten durch eine Reihe von Einzelfällen, Auslandsrekrutierungen etc. kompensiert werden müsste.

III.4 Entwicklungsmöglichkeiten

Ich komme nun zu einem vierten Merkmal einer erfolgreichen Kooperationsplattform. Eine gute Ehe erkennt man unter anderem daran, dass sich sowohl die Beziehung wie auch die beteiligten Akteure weiterentwickeln und nicht auf einem einmal erreichten Entwicklungsstand verharren, ja dass sie sich sogar vermehren können. Dies gilt auch für Kooperationsplattformen, die gemeinsam von Fachhochschulen und von Universitäten eingerichtet worden sind. Auch diese müssen sich sowohl institutionell als auch inhaltlich entwickeln können – indem neue Partner aufgenommen werden oder die inhaltlichen und institutionellen Zuschnitte der Kooperation eine Veränderung erfahren.

Denkbar ist beispielsweise, dass langfristig angelegte Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, die zum Zweck der kooperativen Promotion eingerichtet wurden, in Richtung gemeinsamer Lehrangebote ausgedehnt werden. Eine bereits bestehende Kooperationsplattform kann auch für eine gemeinsame bzw. aufeinander abgestimmte Bewerberauswahl, einer besseren Ausgestaltung von Übergängen zwischen den beteiligten Hochschulen oder einer gemeinsamen Festlegung und Prüfung von beruflichen Qualifikationen für ein Hochschulstudium genutzt werden. Im Rahmen der Plattform, die von Fachhochschulen und Universitäten getragen wird, können auch neue Partner wie Unternehmen oder Behörden aufgenommen werden. Die inhaltlichen und institutionellen Entwicklungsmöglichkeiten von Kooperationsplattformen sind äußerst vielfältig; sie sind in hohem Maße abhängig von den Motivationslagen der beteiligten Partner, regionaler Bedarfe und rechtlicher Arrangements.

Von zentraler Bedeutung ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eine solche institutionelle Dynamik zulassen. Hier sind die Länder gefordert, die nicht nur den beteiligten Institutionen, sondern auch der Kooperationsplattform selbst Entwicklungs-

15 | 15

möglichkeiten erlauben müssen. Der Wissenschaftsrat hat sich zwar dafür ausgesprochen, die Typendifferenz von Fachhochschulen und von Universitäten beizubehalten, zugleich aber betont, dass den einzelnen Institutionen Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden müssen, die es ihnen möglich machen, ihre Kompetenzen auszuschöpfen und sich als Institution fortzuentwickeln. Dies schließt ein, dass auch die Plattformen, die gemeinsam von mehreren Hochschulen getragen werden, je eigene Entwicklungspfade beschreiten können, die ihre spezifischen Aktivitäten und Profile schärfen und erweitern. Die Politik ist also nicht nur gefordert, die Einrichtung von Kooperationsplattformen zu fördern, sondern auch die Handlungsspielräume der beteiligten Institutionen und der Plattformen selbst zu erweitern.

Damit möchte ich schließen und freue mich auf eine anregende Diskussion.